

Stadt Neustadt
Stadtrechtsamt

Postfach

67405 Neustadt an der Weinstraße

Vert.	Frist not.	Kürz. KzA	Mdt.
RA	EINGEGANGEN		Kennr.-n.
SE	18. Feb. 2020		Rück-spr.
Rück-spr.	Rechtsabteilung		Zah-lung
zdA			Stel-lungr.



6MVS02/Cor (Bitte bei Antwort stets angeben)

Wenden Sie sich bitte an Herrn Cornell

E-Mail: hendrik.cornell@vkb.de

Tel. 089/2160-3563

Fax 089/2160-53563

Ihre Nachrichten vom:

Ihre Zeichen: Frau Goos, Frau Ernst

München, 13.02.2020

Vereinbarung Kassenversicherung

Schadenfälle der Sozial- und Jugendhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie telefonisch mit Frau Goos besprochen, haben wir mit mehreren Kommunen für den Bereich der Sozial- und Jugendhilfe eine Regulierungsvereinbarung getroffen, die wir auch der Stadt Neustadt gern anbieten möchten:

Ohne Prüfung der schuldhaften Dienstpflichtverletzung erstatten wir

- bei einem Abzug des Selbstbehaltes errechneten Schadenbetrag bis 3.000,00 Euro den verbleibenden Betrag zu 100 %.
- Darüber hinaus gehende Beträge bis 50.000,00 Euro regulieren wir pauschal mit 75 %.
- Bei einem Schadenbetrag von mehr als 50.000,00 Euro erfolgt die Regulierung nach Sach- und Rechtslage bzw. individuell.
- Ausschlussstatbestände (z.B. Ausschlussfrist, Vorsatz) werden durch diese Vereinbarung nicht außer Kraft gesetzt.
- Damit sind auch Rückgriffs-Ansprüche gegenüber den Bediensteten abgegolten.
- Die Vereinbarung kann jederzeit von beiden Seiten widerrufen werden.

Ein Stück Sicherheit.

Sofern Sie für künftige Schadenfälle dieser Art die angebotene pauschale Regulierung wünschen, bitten wir um schriftliche Bestätigung.

Freundliche Grüße

i.A.

Cornell